



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	256-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.73
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Plüss-Zürcher (Boll, FDP) (Sprecher/in) Zimmerli (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	429/2025 vom 30. April 2025
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Fachkräftemangel in der Physiotherapie: Gewährleistet die Eignungsabklärung die Rekrutierung der richtigen Fachkräfte in genügender Anzahl für den Berufsalltag?

Die Physiotherapie sieht sich seit längerem mit einem akuten Fachkräftemangel konfrontiert. So ist es zum Beispiel schwierig, Stellen zu besetzen, die ein Vollpensum umfassen. Die verfügbaren Fachkräfte reichen nicht aus, um die benötigten Pensum abzudecken. Verstärkt wird diese Situation durch die Regelung der Krankenpflege-Leistungsverordnung «ambulant vor stationär», die zu einem Mehrbedarf nach physiotherapeutischen Leistungen führt. Die gegenwärtige Ausbildungssituation wird diesem Mehrbedarf nicht gerecht. Ausserdem ist zu beobachten, dass es vermehrt zu Abwanderungen aus dem Beruf kommt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob im Rahmen der Eignungsabklärung die Anforderungen an den Beruf umfassend und praxisgerecht vermittelt und letztlich genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche Beschäftigungsgrad aller im Kanton Bern angestellten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten?
2. Wie hoch ist der prozentuale Verbleib im Beruf nach fünf und zehn Jahren nach Ausbildungsabschluss?
3. Wo sind die Voraussetzungen für die Bewertung der beiden Teile der Eignungsabklärung im Kanton Bern geregelt, und wie sieht die Bewertungsgrundlage aus? Wie wird der Einbezug der praktizierenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten in die Eignungsabklärung sichergestellt?

4. Wie viele der zur Eignungsabklärung für Physiotherapie zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten haben im Kanton Bern die Eignungsabklärung in den Jahren 2020 bis 2024 (absolut und in Prozent) im ersten bzw. erst im zweiten Anlauf bestanden?
5. Wie gross ist der Anteil der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten im Kanton Bern, die in der Schweiz ausgebildet wurden?

Antwort des Regierungsrates

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass nachfolgend nicht alle Fragen zur Situation im Kanton Bern beantwortet werden können, da die notwendigen Daten nicht vorliegend sind. Die verfügbaren Daten, die zur Beantwortung der Fragen 1, 2 und 5 verwendet werden, beziehen sich daher auf die gesamte Schweiz. Bei den Antworten auf die Fragen 3 und 4 beziehen sich die Angaben auf die Berner Fachhochschule (BFH), die vom Kanton Bern getragen wird. Die BFH bildet Studierende aus der ganzen Schweiz aus und ihre Abschlüsse befähigen schweizweit zur Berufsausübung.

Zu Frage 1

Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche Beschäftigungsgrad aller im Kanton Bern angestellten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten?

Zum aktuellen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad aller im Kanton Bern angestellten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten liegen keine spezifischen Daten vor. Gesamtschweizerisch lag der durchschnittliche Beschäftigungsgrad in den Jahren 2016–2018 bei den Physiotherapeutinnen bei 70 Prozent und bei den Physiotherapeuten bei 93 Prozent.¹ Es ist jedoch zu beachten, dass sich diese Zahlen auf alle Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten beziehen, und nicht ausschliesslich auf angestellte Fachkräfte, wie in der Frage formuliert.

Zu Frage 2

Wie hoch ist der prozentuale Verbleib im Beruf nach fünf und zehn Jahren nach Ausbildungsabschluss?

Zum prozentualen Verbleib im Beruf nach fünf und zehn Jahren nach Ausbildungsabschluss liegen keine spezifischen Daten vor.

Allerdings gibt es Angaben zu den Berufsaustritten auf nationaler Ebene: Zwischen 2016 und 2018 lag das Total der Berufsaustritte im Bereich der Physiotherapie bei 27,1 Prozent. Dieser Wert umfasst Fachkräfte, die sich aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen (8,0 %), den Beruf (9,7 %) oder die Branche wechseln (9,3 %).²

Zu Frage 3

Wo sind die Voraussetzungen für die Bewertung der beiden Teile der Eignungsabklärung im Kanton Bern geregelt, und wie sieht die Bewertungsgrundlage aus? Wie wird der Einbezug der praktizierenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten in die Eignungsabklärung sichergestellt?

Rechtlicher Rahmen

Die rechtlichen Grundlagen für die Eignungsabklärung sind im Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) und in der Verordnung über die Berner Fachhochschule (FaV;

¹ Seite 11, Grafik G4 im Bericht des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan): Berufsaustritte und Bestand von Gesundheitspersonal in der Schweiz. Eine Analyse auf Basis der Strukturerhebung 2016-2018. Neuchâtel 2021 (PDF).

² Seite 8, Grafik T1 im Bericht des Obsan (2021, siehe Fussnote 1) (PDF)

BSG 436.811) verankert. In Artikel 26 FaG werden sowohl die Voraussetzungen für eine Zulassungsbeschränkung als auch die Bedeutung der Eignung der Bewerbenden festgelegt. Falls eine Zulassungsbeschränkung besteht, ist die Eignung der Bewerbenden für die Zulassung zum Studium entscheidend. Die Eignungsabklärung erfolgt dabei durch fachbezogene Eignungsprüfungen, die entweder vor oder während des Studiums durchgeführt werden.

Gemäss Artikel 56 Absatz 3 FaV wird die fachliche Ausgestaltung der Eignungsabklärung sowie das Verfahren durch die jeweiligen Departemente vorgegeben. Auf Antrag erlässt der Fachhochschulrat ein entsprechendes Reglement, das der Genehmigung durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) unterliegt.

Im von der BKD genehmigten und vom Schulrat der BFH beschlossenen Zulassungsreglement für die Studiengänge Bachelor of Science des Departements Gesundheit (ZuR BSc G)³ wird die Eignungsabklärung detailliert geregelt. In Artikel 11 (in Verbindung mit den Artikeln 9 und 10) werden die Kompetenzen genannt, an denen sich die Eignung misst und denen die einzelnen Themen und Aufgaben der schriftlichen und praktisch-mündlichen Prüfung zugeordnet sind. Die einzelnen Aufgaben oder Posten der Prüfung werden mit Punkten bewertet und fliessen gewichtet in die Gesamtpunktzahl ein (Artikel 12). Näheres wird in den Weisungen der Departementsleitung festgelegt⁴. In Artikel 13 wird die Bestehensnorm und Zuteilung der Studienplätze geregelt, wonach die Eignungsabklärung als bestanden gilt, wenn mindestens 55 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht sind. Die Zuteilung der Studienplätze erfolgt in der Reihenfolge der erzielten Gesamtpunktzahl an diejenigen Bewerbenden, welche die Eignungsabklärung bestanden haben.

Die Bewertungsgrundlage und -voraussetzungen für die Eignung ergeben sich gemäss Artikel 11 Buchstaben a bis c aus den zu prüfenden Methodenkompetenzen (intellektuelle Kompetenz, Lernbereitschaft, Lernfähigkeit, praktisches Geschick, Handlungsfähigkeit), Selbstkompetenzen (Selbstreflexion, Belastbarkeit, Ausdauer, Motivation) sowie Sozialkompetenzen (Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kontaktfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten).

Die schriftliche und die mündlich-praktische Eignungsabklärung

Nach der Prüfung der vollständig eingereichten Zulassungsunterlagen werden alle Bewerbenden des BSc Physiotherapie, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, zur Eignungsabklärung eingeladen. Die schriftlichen Eignungsabklärungen (Teil 1) der Studiengänge BSc Physiotherapie, BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc Hebamme Typ I (Vollzeit) sind identisch und werden gleich ausgewertet. Sie umfassen die Kompetenzen komplexes Textverständnis, Potenzialanalyse, Diagramme und Tabellen sowie Organisationsfähigkeit. Die praktisch-mündliche Eignungsabklärung (Teil 2) des Studiengangs BSc Physiotherapie entspricht einem Aufgaben-Parcours, der aus fünf verschiedenen Posten besteht.

Bei der Auswertung der Eignungsabklärungen wird folgendermassen vorgegangen: Der Cut-Off Wert (Zulassungsgrenze) basiert auf dem Vergleich der Resultate aller Prüfungsteilnehmenden der Eignungsabklärung und der Anzahl verfügbarer Studienplätze. Für die Berechnung des Ergebnisses wird die Punktzahl in Prozente umgerechnet. Das Gesamtergebnis besteht aus den Ergebnissen der gewichteten schriftlichen Eignungsabklärung sowie der praktisch-mündlichen Eignungsabklärung. Dieses wird aus den Mittelwerten der Prozentwerte der gleich gewichteten sechs Teilbereiche (ein Teilbereich aus der Eignungsabklärung 1 sowie fünf Teilbereiche aus der Eignungsabklärung 2) berechnet.

Der Einbezug von praktizierenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten

Für die regelmässige Überarbeitung der Posten im zweiten Teil der Eignungsabklärung werden

³ Das Zulassungsreglement ist auf der Internetseite der BFH online einsehbar (Stand 5.02.2025): <https://www.bfh.ch/de/> > Über die BFH > Leitung, Organisation + rechtliche Grundlagen > Rechtliche Grundlagen > Studienreglemente > Gesundheit (G) Bachelor > Zulassungsreglement für die Studiengänge Bachelor of Science des Departements Gesundheit (ZuR BSc G) (PDF)

⁴ Hinweis: Es handelt sich dabei um Dienstanweisungen zu Händen der an der Eignungsabklärung beteiligten Mitarbeitenden.

diplomierte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit langjähriger klinischer Expertise und aktueller Tätigkeit in der Praxis angefragt und als Expertinnen und Experten eingebunden. Ebenso fungieren externe Lehrbeauftragte – ebenfalls diplomierte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit langjähriger klinischer Expertise und aktueller Tätigkeit in der Praxis – als Expertinnen und Experten während des zweiten Teils der Eignungsabklärung. Bei der Durchführung in den Jahren 2022-2024 waren drei von fünf Posten ausschliesslich mit erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Praxis besetzt. Die Prüfungsfragen der schriftlichen Eignungsabklärung werden im Rahmen eines Reviewprozesses ebenfalls regelmässig durch praktizierende Fachexpertinnen und Fachexperten überprüft.

Zu Frage 4

Wie viele der zur Eignungsabklärung für Physiotherapie zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten haben im Kanton Bern die Eignungsabklärung in den Jahren 2020 bis 2024 (absolut und in Prozent) im ersten bzw. erst im zweiten Anlauf bestanden?

Im Studiengang Physiotherapie der BFH ist die Anzahl Studienplätze begrenzt aufgrund der limitierten Verfügbarkeit an Praktikumsplätzen, die für diese Ausbildung erforderlich sind, und weil die finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen der Hochschule keine höhere Kapazität zulassen. In der Regel interessieren sich wesentlich mehr Personen für den Studiengang BSc Physiotherapie als Studienplätze zur Verfügung stehen. Zweck der Eignungsabklärung, welche die BFH jährlich durchführt, ist die Vergabe der Studienplätze an jene angemeldeten Personen, die aufgrund des gemäss Antwort 3 durchgeführten Verfahrens die besten Aussichten haben, das Studium erfolgreich zu absolvieren.

In Tabelle 1 ist zum einen die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze pro Jahr ersichtlich (jährlich durch den Regierungsrat als Numerus Clausus festgesetzt). Zum anderen werden die tatsächlich besetzten Plätze pro Jahr ausgewiesen (Total Zulassungen). Es zeigt sich, dass die Kapazität des Studiengangs jedes Jahr ausgeschöpft wird.

Tabelle 1 Zulassung BSc Physiotherapie, Standorte Bern und Basel

BSc Physiotherapie Bern und Basel	Numerus Clausus	Total Zulassungen
Kohorte 2024	112	112
Kohorte 2023	112	111 ¹⁾
Kohorte 2022	112	112
Kohorte 2021	102	102
Kohorte 2020	102	102

Anmerkungen zur Tabelle:

- ¹⁾ Spezialfall aufgrund einer Doppelimmatrikulation
- Stand der Daten 18. Dezember 2024
- Quelle: Berner Fachhochschule

In der Eignungsabklärung erreichen zudem in der Regel mehr Bewerbende mindestens 55 Prozent der Gesamtpunktzahl, als aufgrund der vorhandenen Studienplätze zugelassen werden können. Ein «Bestehen» der Eignungsabklärung bedeutet demnach noch keine Zulassung zum Studium; die Plätze werden an die Angemeldeten mit den besten Testergebnissen vergeben.

Wie viele Bewerbende bei der Eignungsabklärung Teil 1 und Teil 2 in den Jahren 2020-2024 mindestens 55 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht haben, wird in der untenstehenden Tabelle 2 aufgelistet, ebenso wie vielen Bewerbenden Studienplätze angeboten wurden. Die Differenz der angebotenen Studienplätze zum Total Zulassungen (Tabelle 1) ergibt sich namentlich durch Rückzüge seitens Bewerbenden oder Absagen aufgrund nicht erfüllten anderweitigen Zulassungsbedingungen (Vorbildung, Arbeitswelterfahrung etc.).⁵

Tabelle 2 Teilnehmende Eignungsabklärung BSc Physiotherapie, Standorte Bern und Basel

BSc Physiotherapie, Standorte Bern und Basel	Total Teilnehmende schriftliche Eignungsabklärung	Total Teilnehmende praktisch-mündliche Eignungsabklärung	55 % erreicht (bestanden) ¹⁾		Studienplatz angeboten ²⁾	
			Anzahl	In % von Total TN ³⁾ EA1 ⁴⁾	Anzahl	In % von Total TN EA1
Kohorte 2024	269	214	185	69 %	128	48 %
Kohorte 2023	302	213	194	64 %	138	46 %
Kohorte 2022	334	219	183	55 %	136	41 %
Kohorte 2021	376	214	157	42 %	118	31 %
Kohorte 2020	352	213	156	44 %	133	38 %

Anmerkungen zur Tabelle:

- ¹⁾ Gemäss Artikel 13 ZulR BSc G gilt die Eignungsabklärung als bestanden, wenn mindestens 55 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht sind.
- ²⁾ Die Differenz zu Total Zulassungen (Tabelle 1) ergibt sich z. B. durch Rückzüge seitens Bewerbenden oder Absagen aufgrund nicht erfüllten Zulassungsbedingungen.
- ³⁾ TN = Teilnehmende
- ⁴⁾ EA1 = Eignungsabklärung Teil 1 (schriftlicher Teil)
- Stand der Daten: 18. Dezember 2024
- Quelle: Berner Fachhochschule

Die Daten zur Beantwortung der Frage nach dem Bestehen der wiederholenden Bewerbenden sind in der folgenden Tabelle 3 ersichtlich. Allerdings kann nicht zwingend geschlussfolgert werden, dass die wiederholenden Bewerbenden bei der ersten Teilnahme nicht bestanden oder keinen Studienplatz zugeteilt erhalten haben. Auch andere Gründe sind möglich, beispielsweise die Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen oder ein Rückzug der Bewerbenden.

Tabelle 3 Wiederholende Teilnehmende Eignungsabklärung BSc Physiotherapie, Standorte Bern und Basel

BSc Physiotherapie, Standorte Bern und Basel	Teilnahme schriftliche Eignungsabklärung im aktuellen Jahr und im Vorjahr	55 % erreicht und somit bestanden im aktuellen Jahr ¹⁾		Studienplatz angeboten im aktuellen Jahr	
		Anzahl	In % von TN ²⁾ EA1 ³⁾	Anzahl	In % von TN EA1
Kohorte 2024	26	21	81 %	15	58 %
Kohorte 2023	51	38	75 %	28	55 %
Kohorte 2022	64	46	72 %	37	58 %
Kohorte 2021	50	23	46 %	16	32 %
Kohorte 2020	68	32	47 %	24	35 %

Anmerkungen zur Tabelle:

- ¹⁾ Gemäss Artikel 13 ZulR BSc G gilt die Eignungsabklärung als bestanden, wenn mindestens 55 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht sind.
- ²⁾ TN = Teilnehmende

⁵ Weitere Informationen zur Eignungsabklärung kann der Antwort auf die Frage 3 entnommen werden.

- ³⁾ EA1 = Eignungsabklärung Teil 1 (schriftlicher Teil)
- Stand der Daten: 18. Dezember 2024
- Quelle: Berner Fachhochschule

Die vorstehend und in der Antwort zu Frage 3 erwähnte «Bestehenslimite» von 55 Prozent entstammt dem von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) erlassenen «Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit vom 13. Mai 2004». Dieses wird Mitte 2025 durch eine aktualisierte Regelung der Zulassungsvoraussetzungen in der Zulassungsverordnung FH⁶ der Schweizerischen Hochschulkonferenz abgelöst. Die neuen Zulassungsbestimmungen stellen klar, dass künftig ausschliesslich bei Vorliegen einer Zulassungsbeschränkung infolge limitierter Ausbildungskapazitäten ein Selektionsverfahren zur Vergabe der Studienplätze möglich sein wird.

Zu Frage 5

Wie gross ist der Anteil der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten im Kanton Bern, die in der Schweiz ausgebildet wurden?

Zum Anteil der im Kanton Bern tätigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, liegen keine kantonalen Daten vor. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 409 Diplome durch Schweizer Fachhochschulen vergeben.⁷ Diese Zahl gibt einen Anhaltspunkt zur Ausbildungssituation auf nationaler Ebene, erlaubt jedoch keine direkte Aussage über die Verteilung im Kanton Bern.

Verteiler

– Grosser Rat

⁶ Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH; SR 414.205.7)

⁷ Quelle: OdA Santé, online einsehbar (Stand; 05.02.2025): <https://www.odasante.ch> > Medien > Statistiken > Abschlüsse auf Stufe Tertiär A (Link)